

## Waldränder - am Rand und doch zentral

Grünes Heupferd, Goldammer, Neuntöter, Perlmutterfalter, Schlingnatter, Wiesel, Glühwürmchen, Grünspecht, Feldhase, Zauneidechse, Grauschnäpper, Bläulinge.... Wer nennt sie alle?

Waldränder sind mit ihrem reichhaltigen Angebot an Saum- und Heckenpflanzen wichtige Ausbreitungsachsen für Insekten, Vögel und Kleinsäuger und haben eine grosse Bedeutung als Grenzzone zwischen den beiden Lebensraumtypen Wald und landwirtschaftliche Nutzfläche. Im Kanton Luzern besteht keine kantonale Erhebung über die Qualität von Waldrändern. Diese müssen aber mehrheitlich als strukturarm eingeschätzt werden. Mit dem Wald-Biodiversitätsprogramm 2008–2011, das von Kanton und Bund getragen wird, ist aber Schwung in die Sache gekommen. Seit 2008 konnten innert vier Jahren 54 Kilometer Waldränder durch forstliche Eingriffe aufgewertet werden. In den nächsten vier Jahren (2012–15) sollen weitere 50 Kilometer dazukommen.



Waldrand nach Pflegeeingriff |Ueli Frey

Im Prinzip geht es darum, mittels starker Eingriffe den Lichteinfall zu verbessern und dadurch eine lichte, stufige Struktur zu schaffen, wodurch sich eine reichhaltige Strauchschicht entwickeln kann. Idealerweise besteht ein Waldrand aus vorgelagertem Krautsaum, einem Strauchgürtel und einer lückigen, gebuchteten Baumschicht. Um diesem Idealbild näher zu kommen, sind forstliche Eingriffe notwendig, die aber meist nicht kostendeckend sind. Die Holzqualität der astigen, krummen Waldrandbäume ist häufig minderwertig, der Arbeitsaufwand zum Räumen des Schlagabbaus

hoch. Bund und Kanton gewähren daher Beiträge und bieten für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dadurch einen Anreiz.

Wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung ist die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Zurzeit bestehen 44 vom Kanton genehmigte landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte nach der Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft vom 4. April 2001 (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV) und weitere 9 sind in Erarbeitung oder in Vorabklärung. Die gesetzten Ziele im Rahmen dieser Vernetzungsprojekte beflügeln die erfolgreiche Umsetzung des Waldrandaufwertungsprojekts. Der Handlungsbedarf richtet sich primär nach dem in den Vernetzungsprojekten aufgezeigten ökologischen Aufwertungspotenzial. Darüber hinaus stehen die verfügbaren forstlichen Kredite den Forstbetrieben, den regionalen Waldeigentümerorganisationen sowie allen privaten Waldrand-Besitzern zur Verfügung. Ziel ist die Aufwertung von jährlich sieben bis zehn Kilometern Waldrand.

Eine Arbeitsgruppe der Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat die Kriterien für die Förderbeiträge festgelegt. So sollen pro Projekt auf einer Länge von wenigstens 100 m und einer Breite von mindestens 10–20 m stufige und gebuchtete Waldsäume geschaffen und unterhalten werden. Finanzhilfen werden gewährt, wenn mit der Massnahme die folgenden Minimalziele erreicht werden: Der Waldrand ist stufig und/oder buchtig aufgebaut, der Deckungsgrad der Baumschicht ist kleiner als 30 %, und es sind Strukturelemente wie Asthaufen vorhanden. Eine höhere Entschädigung wird gewährt, wenn zusätzlich Qualitätsziele erreicht werden. Diese Qualitätsanforderung lehnt sich eng an die ÖQV des Bundes an und bezieht sich auf folgende Kriterien: nur einheimische Strauch- und Baumarten, mindestens fünf verschiedene Strauch- oder Laubbaumarten pro zehn Laufmeter Waldrand, mindestens 30 % der Abrechnungsfläche mit Sträuchern bestockt, wovon mindestens ein

Drittel mit Dornensträuchern, oder alternativ mindestens eine seltene Baumart mit einem Durchmesser von wenigstens 50 cm pro 30 Laufmeter.



Waldrand mit Strauchschicht und grossem Einzelbaum |Ueli Frey

Die Entschädigung erfolgt mit Flächenpauschalen. Der Ansatz ist abgestuft nach Aufwand der Pflegemassnahmen und erreichter Qualität. Er bewegt sich im Rahmen von 30 bis 90 Franken pro Are.

Eine wichtige Rolle haben die Förster, welche die Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen bei den geplanten Eingriffen am Waldrand beraten und durch ihre Überzeugungsarbeit und die entsprechende Holzanzeichnung viel zu Gunsten einer grösseren Artenvielfalt beitragen. Waldrandpflege ist eine Daueraufgabe. Nach ausgeführtem Ersteingriff ist die Nachpflege äusserst wichtig: Der Höhenzuwachs von Stockausschlägen ist in der Regel gross und kann derart dominieren (z.B. Eschen und Haselsträucher), dass der Erfolg des Eingriffs zeitweilig in Frage gestellt wird. Besonders im Mittelland tendieren schnellwüchsige Lichtbaumarten dazu, mühsam geförderte Dornensträucher wieder zu unterdrücken. Struktureichtum und damit der ökologische Wert kann nur erhalten werden, wenn immer wieder lenkend eingegriffen wird. Naturschutzvereine, welche in ihrer Region einen Beitrag zur Biodiversitätsförderung am Waldrand leisten wollen, können einerseits Eigentümerinnen und Eigentümer von Waldrändern mit hohem Aufwertungspotenzial dazu motivieren, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Andererseits sind sie aber auch sehr willkommen, wenn sie sich bei einem nachfolgenden Pflegeeinsatz engagieren wollen. In beiden Fällen ist mit dem zuständigen Förster Kontakt aufzunehmen.

|Ueli Frey, Abteilung Wald, Kt. Luzern